



Stoffabgrenzung und Informationen zur Modulprüfung „Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit“ bei Prof. Thomas Olechowski

I. Stoffabgrenzung gültig ab Jänner 2024

Die Stoffangaben erfolgen nach dem

- Lehrbuch von THOMAS OLECHOWSKI, Rechtsgeschichte. Einführung in die historischen Grundlagen des Rechts (6. Aufl, Wien 2023) sowie nach dem
- Manual Rechts- und Verfassungsgeschichte, hrsg von der Arbeitsgemeinschaft österreichische Rechtsgeschichte (6. Aufl, Wien 2022), welche alternativ verwendet werden können.

A. Verfassungsgeschichte

1. Grundbegriffe

Lehrbuch: Rz 0001-0005, 1104, 1133, 2120-2122
oder Manual: Rz 0001-0014, 1001-1005, 1022, 1026-1028, 2027

2. Verfassungsgeschichte vor 1848; Absolutismus

Lehrbuch: Rz 1114-1139, 2114-2117, 2123-2132; Karte 1, Karte 2, Übersicht 1
oder Manual: Rz 1045, 1048-1049, 1051-1060, 1068, 1070-1095, 2001-2018, 2020, 2023-2026, 2031-2059, 2080; Karte S.111

3. Revolution 1848/49 und Neoabsolutismus

Lehrbuch: Rz 1140-1145, 2133-2141, 2424-2426; Karte 3, Übersicht 2
oder Manual: Rz 2002, 3001-3029, 3037-3069, 3147; Karte S.162

4. Habsburgermonarchie im Konstitutionalismus

Lehrbuch: Rz 1146-1159, 2119, 2142-2145; Karte 4, Karte 5, Übersicht 6, Übersicht 7
oder Manual: Rz 3016, 3030-3036, 3070-3143, 3153-3160

5. Erste Republik; Demokratie

LB: Rz 1160-1161, 1201-1203, 1301-1313, 2145, 2149-2164, 2171, 2418; Karte 6, Übersicht 8
oder Manual: Rz 2014, 3110, 3169-3172, 4001-4002, 4008-4087, 4242; Karte S.231, Karte S.243

6. Diktaturen; Deutschland 1933–1945

Lehrbuch: Rz 1204-1207, 1462-1463, 2167-2184
oder Manual: Rz 3227, 4003-4004, 4136-4163, 4171-4175, 4277-4278

7. Österreich 1933–1945

Lehrbuch: Rz 1208-1210, 1314-1320, 2173, 2175, 2185-2191, 2307
oder Manual: Rz 3110, 4087-4135, 4164-4170

8. Zweite Republik; Europäische Integration

LB.: Rz 1211-1242, 1321-1332, 2165-2166, 2192-2193, 2201-2218; Karte 7, Karte 8, Übersicht 3

oder Manual: Rz 4006-4007, 4176-4242; Abbildung 7 (S.297)

9. Grundrechte

Lehrbuch: Rz 2301-2342

oder Manual: Rz 1006-1007, 1012, 1015-1018, 1051-1054, 2021, 2035, 2052-2054, 3068, 3083, 3148-3152, 4049, 4062, 4121, 4259

10. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Lehrbuch: Rz 1459-1461, 2401-2423; Übersicht 9

oder Manual: Rz 2017, 2033-2034, 3142, 3144-3146, 3232, 4065, 4068, 4069, 4215, 4223, 4239-4240

B. Privatrechtsgeschichte

11. Heimisches Recht und Rezeption; common law

Lehrbuch: Rz 1401-1428

oder Manual: Rz 0033-0035, 1006, 1055, 1059, 1096-1145, 1149-1152, 1187-1207, 1211-1212, 1218-1277, 1311-1313; Abbildung 2 (S.40)

12. Vernunftrecht und vernunftrechtliche Kodifikationen

Lehrbuch: Rz 1429-1444; Übersicht 4

oder Manual: Rz 2019, 2060-2112, 2116-2117, 2128-2133, 2135, 2143-2144; Karte S.143

13. Von der Historischen Rechtsschule bis zur Gegenwart

Lehrbuch: Rz 1445-1473

oder Manual: Rz 0020-0025, 3173-3203, 3208-3218, 3222-3223, 3226-3232, 4005, 4243-4258

14. Sachenrecht I: Eigentum

Lehrbuch: Rz 2101-2108, 3401-3442; Übersicht 5

oder Manual: Rz 1007-1011, 1013, 1098, 1127-1132, 1153, 1161-1163, 1167, 1169-1172, 1208, 1210, 1281, 1294-1295, 1297, 1299, 1300-1301, 2110, 2113, 2120, 2124-2125, 2139, 3205, 3221, 3224, 4272-4275

15. Sachenrecht II: Beschränkte dingliche Rechte

Lehrbuch: Rz 3443-3463

oder Manual: Rz 1158-1162, 1164-1165, 1296-1298, 2114, 3224

16. Schuldrecht

Lehrbuch: Rz 2146-2147, 3501-3534

oder Manual: Rz 1017, 1087, 1162, 1166, 1213-1214, 1302, 1304-1305, 2122, 3003, 3069, 3165-3168, 3219-3220, 3224, 4252, 4270-4271, 4276

17. Personenrecht

Lehrbuch: Rz 3101-3123

oder Manual: Rz 1020, 1185, 1278-1280, 2015, 2121, 2136, 3207, 4246-4247, 4258-4259, 4267

18. Familienrecht I: Allgemeines und Eherecht

Lehrbuch: Rz 2148, 3201-3241; Übersicht 10

oder Manual: Rz 1154-1157, 1159, 1170-1173, 1213, 1215, 1281-1283, 1306-1307, 2020, 2112, 2114, 2123, 2137-2138, 3161-3164, 3204, 3225, 4152, 4245, 4260-4265, 4268; Abbildung 4 (S.56), Abbildung 5 (S.62)

19. Familienrecht II: Kindschaftsrecht

Lehrbuch: Rz 3242-3260; Übersicht 11

oder Manual: Rz 1154, 1215, 1284-1285, 2114, 3225, 4266

20. Erbrecht

Lehrbuch: Rz 3301-3336; Übersicht 12

oder Manual: Rz 1146, 1168, 1174-1184, 1216, 1286-1293, 2112, 2114, 2116-2119, 2126, 3221, 3225, 4265, 4269; Abbildung 6 (S.63)

II. Ergänzende Hinweise

Sämtliche Quellen, die zur Prüfung kommen können, sind abgedruckt in

- CHRISTOPH SCHMETTERER / KAMILA STAUDIGL-CIECHOWICZ, Arbeitsbuch Rechtsgeschichte (1. Aufl., Wien 2023); die ebendort abgedruckten Fragen decken sich zwar nicht hundertprozentig mit dem Prüfungsfragen, sind jedoch für eine eigenständige Vorbereitung für Übungen und Prüfung sehr gut geeignet.
- Einige – jedoch nicht alle – Quellen sind auch in der Quellensammlung „QUESA“ enthalten.

Kein zusätzlicher Prüfungsstoff, jedoch eine empfehlenswerte Möglichkeit zur *Vertiefung und zum Nachschlagen* ist:

- THOMAS OLECHOWSKI / RICHARD GAMAUF (Hrsg), Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht (zuletzt 4. Aufl., Wien: Manz 2020, auch ältere Auflagen brauchbar).
- Ebenso wird eine Lektüre jener Teile der oben genannten Lehrbücher, die nicht Teil des Prüfungsstoffes sind, für ein besseres Verständnis des stoffrelevanten Teile empfohlen.

Für eine erfolgreiche Prüfung sind Kenntnisse der juristischen Problemfelder wichtiger als auswendig gelernte Daten und hat Verständnis Vorrang vor Detailwissen. Nehmen Sie daher zur Prüfungsvorbereitung, wann immer es Ihnen sinnvoll erscheint, auch Ihre Einführungsskripten und Ihre Lernunterlagen zum Römischen Recht, Ihre Schulbücher zur Geschichte und vor allem Landkarten zu Hilfe, um das Erlernete sinnvoll einordnen zu können.

III. Prüfungsablauf

A) Allgemeines

1. Die Prüfung besteht aus der selbständigen Behandlung einer Quellenstelle und der Beantwortung dreier davon unabhängiger Fragen, somit aus vier verschiedenen Aufgaben, zwei davon aus dem Bereich „Verfassungsgeschichte“ und zwei aus dem Bereich „Privatrechtsgeschichte“. In Zweifelsfällen können 1–2 weitere Fragen gestellt werden. Es müssen aus beiden Prüfungsteilen Leistungen erbracht werden, ansonsten wird die gesamte Prüfung negativ beurteilt.
2. Die Quellenstelle entfällt, wenn ein Übungszeugnis aus Rechtsgeschichte (egal, bei welchem/welcher LV-Leiter*in, egal ob StEOP-Pflichtübung oder sonstige Übung) nachgewiesen wird (*Quellenentfall*); der/die Kandidat*in erhält anstelle der Quelle eine weitere Frage. Kann die erfolgreiche Absolvierung einer weiteren – jedoch von der ersten *verschiedenen* – Lehrveranstaltung aus Rechtsgeschichte (z.B. Übung aus einem anderen Teilgebiet, Kurs, Seminar, Ringvorlesung) nachgewiesen werden, gibt es einen *Bonus*: Dieser besteht darin, dass der/die Kandidat*in eine der gestellten Fragen ohne Angabe von Gründen ablehnen kann und dafür eine andere Frage aus dem gleichen Teilgebiet bekommt. Die abgelehnte Quelle bzw. Frage geht in die Endbenotung nicht ein.
3. Sie erhalten nach Ende der Anmeldefrist von mir ein e-mail, in dem ich Ihnen – wie zuvor schon angekündigt – bestätige, dass die Prüfung in physischer Präsenz oder online stattfinden wird und in dem ich Sie darum ersuche, mir per e-mail Ihr Einverständnis zu dieser Prüfungsmodalität abzugeben. Sofern Sie einen Quellenentfall und/oder einen Bonus nach Pkt. 3 anstreben, schicken Sie mir bitte im Anhang zu diesem e-mail auch ein Sammelzeugnis oder einen Nachweis über positiv absolvierte Prüfungen.
4. Es besteht *kein Zwang*, den Quellenentfall oder den Bonus in Anspruch zu nehmen, es kann auch darauf verzichtet werden. Findet die Prüfung online statt, werden Sie darum ersucht, bereits in Ihrem e-mail an mich Ihre Entscheidung bekannt zu geben, ob die Quelle entfallen soll. Findet die Prüfung in physischer Präsenz statt, so können Sie mir dies auch unmittelbar bei Prüfungsantritt, auch nachdem das Prüfungsblatt gezogen wurde, jedoch spätestens vor Behandlung der ersten Prüfungsaufgabe, mitteilen. Auf den Bonus (= den Austausch einer Frage

durch eine andere) kann jedenfalls während der Prüfung selbst Anspruch erhoben oder auf ihn verzichtet werden.

5. Findet die Prüfung in physischer Präsenz statt, erscheinen Sie bitte pünktlich zu der vom SSC angegebenen Zeit im dort genannten Hörsaal oder Seminarraum und bringen Sie Ihren Ausweis für Studierende mit. Sie werden einzeln geprüft und ziehen zu Beginn der Prüfung eine Karte, auf der sich eine Quelle und drei weitere Fragen befinden. Sie erhalten dann eine kurze Zeit zum Nachdenken, bei dem Sie sich auch Notizen (auf einem eigenen Blatt Papier) machen können. Entscheiden Sie sich für einen Quellenentfall, werde ich Ihnen im Anschluss an die drei Fragen eine vierte Frage stellen. Die Prüfung dauert ca. 20-30 Minuten.

6. Sollte ich einen Versuch von Unterschleif („Schummeln“) bemerken, wird die Prüfung sofort abgebrochen und ein „Schummelvermerk“ ins Zeugnis eingetragen, der während Ihres gesamten Studiums und auch danach (z.B., wenn Sie eine Karriere als Richter*in anstreben, beim Vorstellungsgespräch mit dem OLG-Präsidenten) sichtbar bleibt. Verderben Sie Ihre Karrierechancen nicht gleich zu Beginn Ihres Studiums!

7. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen bis 24 Stunden vor Prüfungsantritt per e-mail an thomas.olechowski@univie.ac.at möglich. Verwenden Sie selbst zur Kommunikation mit mir ausschließlich Ihre unet-Adresse!

B) Findet die Prüfung online statt, so beachten Sie bitte auch Folgendes:

1. Mit ihrer unet-Kennung haben Sie Zugriff auf eine besondere moodle-Plattform, auf der ein Button für eine Videokonferenz integriert ist.

2. Wenige Tage vor der Prüfung findet eine „technische Überprüfung“ der Videoleitung statt: Sie werden gebeten, zu einer bestimmten Uhrzeit in den Videochat einzusteigen, wo ein/e Assistent*in von mir mit Ihnen Kontakt aufnimmt und Ton- und Bildqualität etc. von Ihnen überprüft. Sollte alles funktionieren, können Sie sich schon nach wenigen Minuten wieder ausloggen; sollte es Probleme geben, behalten Sie bitte Ihren e-mail-Eingang im Auge. *Achtung: Sollten Sie nicht an der technischen Überprüfung teilnehmen und kommt es bei der Modulprüfung zu technischen Problemen, muss angenommen werden, dass diese Probleme von Ihnen verschuldet worden sind, was für die Bewertung der Modulprüfung von Bedeutung sein kann.*

3. Verwenden Sie einen Standcomputer oder einen Laptop, kein Tablet und kein Smartphone. Sorgen Sie für eine stabile Internetanbindung und Stromzufuhr! Kontrollieren Sie, ob Ihr Browser auf Webcam und Mikrofon zugreifen kann (unter „Datenschutz“, „Sicherheit“, „Systemsteuerung“ o.ä. zu finden). Manche Laptops verfügen über eine Taste am Keyboard, durch die man die Kamera sperren kann. Stellen Sie sicher, dass die Kamera entsperrt ist. Loggen Sie sich bereits einige Minuten vor Beginn der Prüfung in den Chat ein, weil der Vorgang des Einloggens manchmal etwas länger dauern kann.

4. Am jeweiligen Prüfungstag selbst steigen Sie zunächst alle zur angegebenen Uhrzeit in die Videokonferenz ein. Im Anschluss werde ich Ihnen die konkrete Uhrzeit Ihrer Prüfung nennen, zu der Sie bitte wieder Kamera und Mikrofon aktivieren. Sie sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, während des gesamten Prüfungstages der Konferenz beizuwohnen; bitte schalten Sie aber in der Zeit, in der Sie nicht geprüft werden, Ihr Mikrofon aus.

5. Zu Ihrem Prüfungstermin halten Sie zunächst bitte Ihren Ausweis für Studierende gut sichtbar in die Kamera. Danach werden Sie ersucht, mit der Kamera den Raum, in dem Sie sich befinden, auszuschwenken. Während der Prüfung ist die Kamera so zu postieren, dass ich Ihr Gesicht und auch Ihre Hände sehen kann. Sie haben das Recht, dass eine Person Ihres Vertrauens physisch der Prüfung beiwohnt. In diesem Fall ist die Kamera so zu postieren, dass ich sowohl Sie als auch die Vertrauensperson sehen kann. Von meiner Seite aus wird ein/e Assistent*in bei allen Prüfungen als Zuhörer*in hinzugezogen.